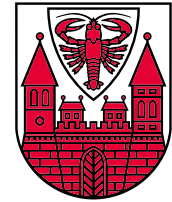


Fraktion DIE LINKE Cottbus/Chóšebuz
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

Über Büro StVA



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

28. Januar 2025

Fachbereich Stadtentwicklung

Ansprechpartner/-in
Katharina Rietschel

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

T +49 355 6124115
F +49 355 612134115
stadtentwicklung@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Soziale Wohnungspolitik II

Anfrage AN-07/25 der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Wohnungsmarktpolitik, die wir Ihnen im Zusammenwirken u.a. mit der Wohnungswirtschaft, dem Studentenwerk Ost-Brandenburg, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg wie folgt beantworten möchten:

1. Wohnraum für Studierende

Welche Schritte plant die Stadt Cottbus, um den steigenden Bedarf an Wohnraum für Studierende zu decken, und inwiefern wird mit Hochschulen oder Wohnungsbaugesellschaften kooperiert?

Aufgrund der zunehmend angespannten Wohnraumsituation für Studierende finden regelmäßig verschiedene Abstimmungen zwischen den einzelnen Beteiligten statt. Die Wohnungsunternehmen stellen Teile ihres Bestands gezielt für Studierende bereit und prüfen die Aktivierung zusätzlicher Wohnungspotenziale im Bestand. Dabei geht es vorrangig um kleinere Wohneinheiten oder wohngemeinschaftstaugliche Wohnungen. Im Fokus stehen derzeit somit vor allem Gebäude in räumlicher Nähe zur BTU, die auf die Bedürfnisse und das Budget von Studierenden abgestimmt sind.

Das Studentenwerk Ost-Brandenburg hält gegenwärtig ca. 1.600 Plätze in Cottbus/ Chóšebuz vor. Es wird von einem Erweiterungsbedarf ausgegangen – insbesondere auch im Kontext der zusätzlichen Studierenden an der Medizinischen Universität Carl-Thiem MUL CT. Zeitnah geplant ist daher u.a. auch eine Standortkonferenz mit verschiedenen Beteiligten auch zu diesen Herausforderungen und mit der Entscheidung zu

weiteren Maßnahmen – nicht nur für Studierende, sondern auch Auszubildende und neue Mitarbeitende.

2. Kostenneutraler Wohnungstausch

Gibt es für Mieter*innen der GWC die Möglichkeit, Wohnungen kostenneutral und den Lebensumständen entsprechend untereinander zu tauschen? Falls ja, wie wird dies organisiert und bekannt gemacht?

Die GWC führt hierzu Folgendes aus: „Der Wunsch zur Wohnungsveränderung wird durch die GWC kundenfreundlich und transparent bearbeitet. Entsprechende Wohnungstauschwünsche oder auch Nachmietervorschläge werden berücksichtigt. Eine Kostenneutralität kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

Wir ermutigen jeden Bürger, sich mit seinem individuellen Wunsch nach Wohnungsveränderung direkt an die GWC zu wenden. Dies ist einfach per Kontaktformular auf der Internetseite möglich. Gern können sich die Bürger alternativ in einem persönlichen Gespräch in einer der drei Hausverwaltungen oder im Servicecenter beraten lassen.“

3. Barrierefreier und altersgerechter Wohnraum

Welche Maßnahmen setzt die Stadt um, um den Bedarf an barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum zu decken?

Das Kapitel 6.5 ‚Barrierearme und barrierefreie Wohnungen‘ des Wohnraumversorgungskonzeptes der Stadt Cottbus/ Chóšebuz führt umfassend zu entsprechenden Wohnraumbedarfen, perspektivischer Nachfrageentwicklung und zu ergreifender Maßnahmen aus. Ich möchte an dieser Stelle verkürzt folgende Informationen übermitteln:

Demnach gibt es derzeit knapp 2.000 barrierefreie oder barrierearme Wohnungen bei beiden großen Wohnungsunternehmen. 2% des Bestandsangebotes stehen leer. Gleichzeitig steigt angesichts der demografischen Rahmenbedingungen der Bedarf auf mindestens 4.400 Wohnungen im Jahr 2040, sodass ein entsprechendes Angebotsdefizit bestehen wird. Zu orientieren sind notwendige Maßnahmen auf die Schaffung von preisgünstigem, vorrangig barrierearmen als auch altersübergreifende Wohnkonzepte.

Die Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen kann grundsätzlich in den bestehenden Angeboten und durch kleinere Umbauten bedient werden. Weitgehend barrierefreie Wohnungen sind jedoch oft nur zu etwas höheren Mieten zu finden, sodass es für Haushalte mit geringeren Renten und/oder Bezieher von Transferleistungen in Einzelfällen zu Versorgungsengpässen kommen kann. Die Wohnraumförderung des Landes Brandenburg (MIL) fördert dahingehend konkret die behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum.

Die Wohnungswirtschaft hat die Deckung der Bedarfe mit barrierefreiem und altersgerechtem/ barrierearmen Wohnraum seit langem als Schwerpunkt definiert. Derzeit laufen verschiedene Projekte:

Im I. Quartal 2025 wird das Objekt der GWC in der Zielona-Gora-Straße 18 vollständig fertiggestellt sein. Hier sind aus ursprünglich 60 Wohnungen neue barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen entstanden. Auch die Hausnummer Zielona-Gora-Straße 20 wird entsprechend umgebaut. Im Neubauportfolio werden unter anderem in der Briesmannstraße alle Wohnungen per Aufzug ab Tiefgarage bis Wohnung barrierearm zzgl. barrierefrei erreichbar sein.

Die eG Wohnen 1902 rüstet in der Hallenser Straße 5-7 im Bestand die Zugänge zu den Balkonen und zusätzlich zu den Wohnungen der so genannten Aufzugsetagen barrierearm um, es

folgt das Objekt Hagenwerdaer Straße 17/ 18 in Sachsendorf. Bei den derzeit laufenden Neubauvorhaben unter anderem in der Greifenhainer Straße und der Otto-Enke-Straße werden sämtliche Wohnungen altersgerecht und barrierearm realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Doreen Mohaupt
Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt